27. Juni 2024

Gemeinde Altenholz
-Der Bürgermeister-

Informationsschreiben Nr. 21

Baumaßnahme

Straßenausbau Königsberger Straße und Pillauer Weg

Info-Nr. 21: Vollsperrung Kreuzung / Ampelanlage Zuwegung / Halteverbot im Kurvenbereich

Sehr geehrte Anliegerinnen und Anlieger,

sehr geehrte Interessentinnen und Interessenten,

die Arbeiten im Pillauer Weg gehen gut voran. Ab dem 24. Juni werden die Tiefbauarbeiten die Königsberger Straße erreichen. Der komplette Einmündungsbereich Königsberger Straße und Pillauer Weg wird bis voraussichtlich 05.07.2024 mit Kraftfahrzeugen nicht passierbar sein. Sollten Anlieferungen geplant sein, sind diese über die Zuwegung durch den Wald durchzuführen.

In der letzten Zeit wurde vermehrt gemeldet, dass auf der Zuwegung durch den Stifter Wald bereits nach ca. dreiviertel der Strecke Fahrzeuge entgegenkommen würden. Es wurde vermutet, dass die Leerungszeit, d.h. die Zeit, in der die Fahrzeuge von der einen Seite bis zur anderen fahren, zu kurz sei. Die Gegenseite bekomme zu früh die Grünphase angezeigt.

Die Gemeinde hat dies zum Anlass genommen und die Lichtsignalanlage durch die zuständige Firma B.A.S Verkehrstechnik im Beisein des Bauamts nochmals auf korrekte Schaltung zu überprüfen. Es wurde jedoch festgestellt, dass die Leerungszeit mit 71 Sekunden ab Rotschaltung für eine Durchfahrt mit ca. 20 km/h ausreichend berechnet wurde. Etwaige Fehleinstellungen waren nicht ersichtlich, die Lichtsignalanlage funktioniert korrekt.

Bei der letzten Umstellung der Ampelphasen wurden morgens zu den Stosszeiten längere Grünphasen bei der Ausfahrt aus der Königsberger Straße eingerichtet, nachmittags dagegen von der Klausdorfer Straße zur Königsberger Straße. So besteht die Möglichkeit, dass mehr Fahrzeuge gleichzeitig bei einer Grünphase durchfahren können.

Die Gemeindeverwaltung weist erneut auf das Halteverbot in der Königsberger Straße im Kurvenbereich vor dem Pillauer Weg hin und bittet um Beachtung. Dies soll Baufahrzeugen und Lieferanten eine störungsfreie Zufahrt zur Baustelle ermöglichen. Leider hat sich die Missachtung in den letzten Wochen Zusehens durchgesetzt und Fahrzeuge wurden in diesem Bereich unerlaubterweise abgestellt. Behauptungen, dass die zuständige Baufirma das Parken und Halten dort erlaubt hat, sind nicht korrekt. In diesem Kurvenbereich besteht grundsätzlich ein Halteverbot. Aufgrund der aktuellen Parksituation durch die Baustelle wurde jedoch das Abstellen von Fahrzeugen in den Zeiten von montags bis freitags zwischen 17:00 - 07:00 Uhr und am Wochenende erlaubt. Das Ordnungsamt wird die Situation vor Ort beobachten und Verstöße ahnden.

Gemeinde Altenholz

Herr Rathe, FB4 Bauamt